

Stadt Engen

Landkreis Konstanz



Öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg (LVwZG BW)

Der Bescheid vom 06.01.2025 mit dem Buchungszeichen 033864/003609/03 konnte nicht an Herrn Moritz Wacker – zuletzt bekannte Anschrift:
Ludwig-Finckh-Straße 1 B – zugestellt werden.

Der Bescheid kann von dem Pflichtigen bei der Stadt Engen, Spendgasse 1, Zimmer 203, 78234 Engen während den üblichen Dienststunden eingesehen werden und gilt gem. § 11 (2) S. 6 LVwZG BW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Wir weisen gem. § 11 (2) S. 3 LVwZG BW darauf hin, dass durch die hiermit stattgefundene öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Engen, 26.02.2025

gez. Frank Harsch
Bürgermeister